

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkass in der Süßwaren-, Reis-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Das Existenzminimum im Juni.

Von Dr. R. Kuegnski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwartung starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin zum Beispiel kosteten Zucker und Milch 9mal soviel wie vor dem Kriege, Brot und Kartoffeln 10mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 20mal soviel, Schmalz 29mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 4 Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1920	Preis Juni 1914
7600 g Brot	1800	187
837 " Nahrungsmittel	226	84
450 " Hülsenfrüchte	340	20
15000 " Kartoffeln	1060	105
1000 " Fleisch	2015	170
80 " Butter	800	21
750 " Margarine	2370	120
200 " Schmalz	800	23
1075 " Zucker	493	47
750 " Marmelade, Kunsthonig	770	45
	10104	777

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 M. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 7,77 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 12600 Kalorien, das heißt reichlich soviel, als ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16800 bis 12600 = 4200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 1,05 M., 1 1/2 Pfund Graupen für 3,40 M. und 1/2 Pfund weiße Bohnen für 1,75 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 31 M. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund weißen Bohnen für 1,75 M., 1/2 Pfund Nudeln für 2 M., 1/2 Pfund Reis für 4 M., 1/2 Pfund Margarine für 11 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 121 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 16,10 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36 M., Frau 24 M., Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche-reinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten ein Zuschlag von 25% machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	50	81	121
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	36	60	84
Sonstiges	29	43	59
	148	215	295

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestfordienst für einen alleinstehenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7600 M., für das kinderlose Ehepaar 11200 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 15400 M.

Vom Juni 1914 bis Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 M. auf 148 M., das heißt auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,50 M. auf 215 M., das heißt auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 M. auf 295 M., das heißt auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 1/2 wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 1/2, im März nur 9 bis 10 1/2, im Februar allerdings noch 12 1/2 wert gewesen.)

## Die Sonntagsruhe für die Konditoren in Gefahr!

Die Organisation der selbständigen Konditoren, der deutsche Konditorenbund, übersandte an den Reichsminister unterm 22. Juni nachstehende Petition:

Im Nachfolgenden gestatten wir uns, Ew. Excellenz ganz ergebenst eine Angelegenheit vorzutragen, die dringend der Abhilfe bedarf. Wir übertreiben nicht, wenn wir unsere heutigen Wünsche als einen Notschrei des Deutschen Konditorgewerbes bezeichnen.

Durch die Beendigung der gesetzgeberischen Tätigkeit der Nationalversammlung ist unter anderem auch der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit im Bäcker- und Konditorgewerbe unerledigt geblieben und dadurch sind speziell im Konditorgewerbe Verhältnisse geschaffen, die nicht allein unhaltbar sind, sondern die aus dem einfachen Gerechtigkeitsgefühl heraus unbedingt der Abhilfe bedürfen.

Als seinerzeit die Sonntagsarbeitszeit ganz verboten wurde, hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, auf die Wünsche und Forderungen hin, die ihr nicht zuletzt aus den unternehmerischen Kreisen unterbreitet wurden, eine Sprechung in die Wege zu leiten, die auch bei der Regierung die Überzeugung zum Ausdruck brachte, daß für das Konditorgewerbe eine Sonntagsarbeitszeit von 3 Stunden unbedingt zugelassen werden müßte.

Nach Lage der Sache ist aber heute jede Arbeitsleistung des Sonntags für das Konditorgewerbe verboten und wir werden fortwährend um Hilfe und Rat angegangen von Konditoren, die von der zuständigen Gewerbebehörde in Strafe genommen sind, weil sie des Sonntags gearbeitet haben.

Andererseits hat sich die Regierung nun selbst überzeugt, daß dem Konditorgewerbe eine dreistündige Sonntagsarbeitszeit zugebilligt werden muß und daß die Verfügung, die jede Sonntagsarbeitszeit verbietet, unbedingt abgeändert werden muß, weshalb auch der fragliche Gesetzentwurf der Nationalversammlung vorgelegen hat.

Aus dieser Sachlage heraus, die für das Konditorgewerbe geradezu zu einem schreienden Notstand geworden ist, bitten wir dringend, sobald als irgend möglich, den durch Schluß der Nationalversammlung liegengelassenen Gesetzentwurf dem neuen Reichstag bei seinem Zusammentritt sofort zur Erledigung vorlegen zu wollen und die Gewerbeinspektionen anzuweisen zu wollen, daß sie bis zur endgültigen Erledigung grundsätzlich eine dreistündige Sonntagsarbeitszeit im Konditorgewerbe zulassen, damit in unserem Gewerbe, das doch während der Kriegszeit wahrlich nicht auf Rosen gebettet war, keine neue Verhinderung u. die noch dazu menschlich zu verstehen sind und durch die ganze Sachlage sich auch rechtfertigen lassen, erzeugt werden.

Wir gestatten uns, zur Aufklärung und weiteren Begründung unserer Bitten eine Abschrift von den beiden Eingaben beizufügen, die wir seinerzeit an die Nationalversammlung und den sozialpolitischen Ausschuß gerichtet haben und die laut Beschluß der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen sind.

Einer gütigen, wohlwollenden, umgehenden Erledigung entgegensehend, zeichnet

Geschäftsstelle des Deutschen Konditoren-Bundes e. V.  
gez. Theod. Dehler, 83. Adalfr. Meier,  
stellvertretender Vorsitzender. Geschäftsführer.

Bekanntlich hatten im Vorjahre die Arbeitgeber mit ihrem Antrag auf Wiedereinführung der Sonntagsarbeit kein Glück. In der Nationalversammlung wurden die reaktionären Wünsche an den sozialpolitischen Ausschuß verwiesen. Dort ruhten sie bis zur Auflösung des Parlaments. Jetzt, nachdem der neue Reichstag gebildet ist und die Regierung in Funktion trat, war ihr erstes Beginnen, erneut auf dem Plane zu treten. Im Vorjahre haben unsere Kollegen aus den Konditorkreisen einmütig scharfen Protest erhoben. Auf unsern Verbandstag hat sich eine Konferenz der Konditordelegierten einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß alles versucht werden muß, um den reaktionären Plänen erfolgreich entgegenzutreten.

Für die Herstellung leichtverderblicher Waren, die ebenfalls nach der Verordnung vom 23. November 1918 an den Sonntagen verboten ist, ist nach einstimmiger Ansicht der Kollegenschaft die Technik so weit vorgeschritten, daß auch diese Waren am Tage vorher hergestellt werden können. Das Gewerbe hat in den Zeiten des Arbeitsverbotes an Sonntagen keinen Schaden gelitten. Warum also eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes?

Kollegen, eure ureigensten Interessen stehen auf dem Spiele! In dieser Frage kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Protestiert in Versammlungen gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit. Auch Ihr habt das Recht auf die sechs-tägige Arbeitswoche und die vollständige Sonntagsruhe. Wird der katholische Reichskanzler den Sonntagsschändern Rechnung tragen und das christliche Gebot mit Füßen treten?

Von Interesse ist aber die Begründung selbst. Weil auch, wie in allen andern Berufen, im Konditorgewerbe die Sonntagsruhe besteht, wird dieser Zustand als „unhaltbar“ bezeichnet. Aus dem „einfachen Gerechtigkeitsgefühl“ fordern die Selbständigen „unbedingt Abhilfe“. Im Konditorgewerbe soll demnach an 6 Tagen in der Woche und außerdem, weil es das Gerechtigkeitsgefühl erfordert, an den Sonntagen und Feiertagen noch 3 Stunden gearbeitet werden dürfen. Natürlich die Gehilfen, nicht etwa die Herren Prinzipale mit ihren Frauen und Familienangehörigen. Demgegenüber steht jedoch die Tatsache, daß sich das Konditorgewerbe seit dem Sonntagsarbeitsverbot und trotz der Knappheit der Rohprodukte ganz gut gehalten hat. Die Gewinnrate ist gegen frühere Jahre bedeutend gestiegen.

Worauf die Petition hinaus will, sagt der Blinde. Die Geschäfte, die die Reichen zur Kundschafft haben, wollen durch die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit ein Extragegeschäft machen. Für die weitaus große Anzahl der Konditoren, die von der breiten Masse leben, kommt das Sonntagsgeschäft für die leichtverderblichen Waren fast nicht in Frage. Es zeigt sich auch hier, daß die Kleinbetriebe für die Großen sich bemühen, die Kassen aus dem Feuer zu holen.

## Eine Rechtfertigung des Reichsarbeitsministers Schlick.

Herr Schlick hatte „auf dem Sterbeteile“ noch „das Bedürfnis, sein Gewissen zu erleichtern“ und legte in der rechtssozialistischen Presse eine öffentliche „Rechte“ ab, über alle die Verurteilungen, die er am Proletariat begangen hat. Der ehemalige Reichsarbeitsminister gesteht selbst 4 „Verbrechen“ ein. Für uns kommt Nr. 1 „Die Anerkennung der Weibchen“, in Betracht.

In der Mitteilung an die Presse wird aber die Sache recht harmlos und wie folgt dargestellt:

Ein Verband, der Bund der Bäcker- und Konditorgesellen, hat von mir auf seine Vorstellung hin die Mitteilung erhalten, daß ich meine frühere Auffassung, wonach er kein Verein zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sei, nicht mehr aufrechterhalten kann. Genannter Bund hat seine Satzungen umgeändert, in dieser die Streitunterstützung eingeführt, selbständig Tarifverträge abgeschlossen und von den freien Gewerkschaften abgeschlossene für sich als bindend angenommen. Er erhielt auch keine Zuwendungen mehr von den Arbeitgebern. Minderung dieser meiner Stellung würde von mir zugesagt, wenn mir der angebotene Beweis, daß die Umstellung des Bundes nur Schein sei, erbracht würde. Das ist nicht einmal versucht worden.

Uns wundert nicht die Gedächtnisschwäche des Ministers a. D. auf dem „Sterbeteile“, daß er sich auf die abgepöbelte Vorgänge nicht mehr erinnern kann. Aber sollte er wie ein verstorbenen Sündenkind zu seinen Ungunsten präsumptiv verurteilt haben und darauf rechnen, von den Proleten Absolution zu erhalten? Wir wollen daher etwas nachhelfen. Von unserer Organisation wurde sofort und nachdem uns



die Mitteilung geworden war, daß die Gelben die Anerkennung als Gewerkschaft beantragt haben, in einer längeren schriftlichen Darstellung, die durch Beweise aus der gelben Zeitung erhärtet waren, der Nachweis erbracht, daß durch die Einführung der Streikunterstützung die Bestrebungen der Gelben nicht berührt wurden, sondern sie nach wie vor dem wirtschaftsfriedlichen Hauptausfluß (der gelben Zentrale) angehöre. Die Vorstandskonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stellte sich geschlossen auf Seite unserer Organisation. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Vorstandssitzung, zu der auch Schlichte hinzugezogen wurde, die Anerkennung der Gelben verurteilt. Es wurde dann mündlich mit Schlichte und mit Vertretern unseres Verbandes mündlich unterhandelt. Mittlerweile stellte sich heraus, daß die Gelben zu dem Zwecke und um ihr Ziel zu erreichen, gestinkert hatten. Schlichte schrieb auch an die Gelben als er schon auf dem Sterbepfand lag. Ihm kam die Sache nun mit einmal selbst recht verdächtig vor. Vielleicht ist ihm noch in der letzten Minute vor seinem Tode ein Lichtlein aufgegangen, daß er als Minister eine Kiefendummheit begangen hat. Wie er nun jetzt öffentlich erklärt: Es sei nicht einmal versucht worden, den angebotenen Beweis zu erbringen, daß die Umstellung des Bundes nur Schein sei, und allen ein Rästel bleiben.

Zu diesem Hauptverbrechen reißt sich gleich noch ein anderes. Herr Schlichte hat die Tarifverträge der Gelben, trotz unseres Protestes, mit der launischen Bemerkung anerkannt: Da die angefertigten Ermittlungen ergeben haben, daß der Tarifvertrag für den Berufsbereich im Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt hat... Unser Verband hat in vielen der gelben Tarifgebiete ebenfalls verbindliche Verträge. Durch die Schamhaft des Reichsarbeitsministers bestehen nun hier 2 rechtsverbindlich erklärte Tarife. Die gelben Verträge enthalten durchgehends niedere Löhne als die Tarife von uns. Die Unternehmer haben somit die Auswahl, sich den „besseren“ anzuschließen.

So entgegengesetzt wie hier bei den Gelben, handelte Schlichte auch in der tariflichen Regelung der Lehrlingsfrage gegenüber den Handwerkskammern und Zünften. Die Klasse hat zur Genüge bekannt. Die Folge davon ist, daß den Lehrlingszünftern der Raum wieder geschmolzen ist. Die Handwerksmeister trauen sich mit Händen und Füßen bei den Tarifverhandlungen gegen die Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarife. Wie leicht hätte hier Schlichte eine andere Entscheidung treffen können, da er durch die Gewerbeordnung, die doch die tarifliche Entscheidung für die Lehrlinge nicht verbietet, nicht gebündelt wurde. Schlichte hat alles verpöpst.

Wahlen der Vertreter und Stellvertreter zum Beirat.

- Nach dem in Nr. 23 des Jahrgangs vom 9. Juni 1920 bekanntgegebenen Wahlreglement sind fristgemäß bis zum 8. Juli beim Wahlleiter folgende Vorschläge eingegangen:
1. Wahlkreis: Hermann Müller (Breslau) als Vertreter; Ernst Meißner (Potsdam) als Stellvertreter.
2. Wahlkreis: Moritz Friedrich (Dresden), Hans Gollmann (Halle), Kurt Gaud (Pflanzen), Hermann Kolbe (Sagan), Arno Polster (Chemnitz) als Vertreter; Eugen Göttscher (Sena) als Stellvertreter.
3. Wahlkreis: Fritz Weßmann (Hannover) als Vertreter; Hans Schmale (Magdeburg) als Stellvertreter.
4. Wahlkreis: Gustav Bora (Gotha), Josef Rebling (Helm), Franz Eppelt (Bielefeld), Karl Trill (Mensfeld) als Vertreter; Josef Huber (Hersfeld), Gustav Mastat (Mühlhausen i. Th.) als Stellvertreter.
5. Wahlkreis: Benedikt Hornung (Frankfurt a. M.), August Jannitsch (Solingen) als Vertreter; Karl Dör (Düsseldorf), Anton Müller (Frankfurt a. M.) als Stellvertreter.
6. Wahlkreis: Anton Greyer (Mainz), Karl Schlichte (Mainheim) als Vertreter; Jakob Matthies (Glatfachs) als Stellvertreter.
7. Wahlkreis: Max Sedl (München) als Vertreter; Adreas Hammermann (München) als Stellvertreter.
Es muß festgestellt werden, daß der 1., 5. und 7. Wahlkreis nur 1 Vertreter und 1 Stellvertreter beantragt haben. Des ist nach dem Wahlreglement unzulässig. Danach müssen in jedem Wahlkreis mindestens 2 Kandidaten als Vertreter beziehungsweise als Stellvertreter bestimmt werden.

Nach im 2. und 6. Wahlkreis ist mindestens ein weiterer Kandidat für den Stellvertreter zur Wahl zu stellen. Die genannten Wahlkreise werden ersucht, diesem nachzukommen. Ausdrücklich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß in allen Wahlkreisen Urwahlen stattzufinden haben und daß das Wahlreglement streng zu beachten ist. Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 26. Juli bis 1. August. Der Wahlleiter, S. U. M. Malstie.

Der Beiratwahl.

Welche Aufgaben hat der Beirat und in welchem Sinne soll er wirken?

Nach dem Nürnberger Verbandstagsbeschlusse müssen die Wahlen zum Beirat 3 Monate nach dem Verbandstage stattfinden. Nach der Bekanntmachung des Hauptvorstandes ist die Zeit der Wahl vom 26. Juli bis einschließlich 1. August festgesetzt. Die Wahlen selbst müssen per Stimmzettel wie zu den Verbandstagswahlen erfolgen. Keines Erachtens nach kommt den Beiräten gerade in der gegenwärtigen Zeit eine ganz besondere Bedeutung zu. Es wird ihre Aufgabe sein, dem Bund nach links, den die Beschlüsse des Nürnberger Verbandstages zeigen, mit allem Nachdruck zur Wirklichkeit werden zu lassen. Der bisherige Beirat ist nicht das gewesen, was er sein sollte. Er war auch nach Meinung von Angehörigen, ein bloßes Dekorationsstück. Aber es ist eben die Schuld eines großen Teiles des alten Beirates, daß er sich selbst zum Dekorationsstück gemacht hat. Auf dem Leipziger Verbandstage ist der Beirat geschaffen worden deshalb, daß die Mitglieder draußen im Lande mitbestimmen sollten über die Geschäfte unserer Organisation, über den Weg, den die Gewerkschaften zu gehen hat. Er sollte der Willkürherrschaft, die sich in der Leitung gezeigt hatte, ein Ende bereiten und ein Bindeglied sein zwischen dem Willen der Mitglieder und dem Hauptvorstand. Vor allem sollten dazu Mitglieder aus der Werkstatt gewählt werden.

Wohl sind unsere Angestellten auch gleichberechtigte Mitglieder und sollen nicht als Mitglieder zweiter Klasse behandelt werden. Aber sie sollen ihren Posten vor allem so auffassen, daß sie sich als ausführende Organe des Willens der großen Mitgliedschaft betrachten, ohne daß sie sich deshalb gleich als bloße Hausknechte zu fühlen brauchen. Trotz verschiedener Aenderungsanträge ist es heute noch so, daß die Angestellten vom Hauptvorstand angestellt und entlassen, als auch besoldet werden, wenn auch schließlich die betreffenden größeren Ratstellen vorher gehört werden. Im etwaigen Streitfalle würde der Hauptvorstand auf den Rückgriff des Statuts pochen und demnach sein Recht damit beweisen. Damit will ich sagen, daß die Angestellten doch in einem gewissen Abhängigkeitsgefühl zum Hauptvorstand stehen. Und der alte Beirat trankte daran.

Von 16 Beiratsmitgliedern waren 6 Angestellte unserer Organisation. Zudem besaß die Fassung unseres Statuts, daß bei wichtigen Fragen die Bezirksleiter hinzugezogen werden können. Also wählt Mitglieder aus der Werkstatt. Die Hauptaufgabe des neuen Beirates wird sein, mit aller Energie dafür zu arbeiten, unsere Organisation zu einem brauchbaren Instrument im Klassenkampf gegen das Kapital umzugestalten. Die Umformung der Gewerkschaften zu großen Industrieorganisationen muß auf schnellstem Wege erstrebt und geschaffen werden. Der Nürnberger Verbandstag hat sich einmütig dafür erklärt. Hier ist auch zum Ausdruck gekommen, daß die Widerstände nicht unter den Mitgliedern zu suchen sind, sondern bei den Leitungen der einzelnen in Frage kommenden Verbände. Es wird Aufgabe der Beiräte sein, diese Widerstände, sollten sie sich in unserer Organisation bemerkbar machen, zu brechen.

Wir können keine Rücksicht darauf nehmen, ob unsere Gewerkschaft oder eine andere die erste Geige spielen wird. Der Verwaltungapparat wird ein einfacher sein, und wir werden mehr Mittel haben zu den großen wirtschaftlichen Kämpfen, die der gesamten Arbeiterschaft bevorstehen. Im Interesse des gesamten Proletariats liegt es, und es gebietet der Selbsterhaltungstrieb der Gewerkschaften, daß

sie zu großen Kampffronten sich bereinigen und wirkliche revolutionäre Politik betreiben. Hier gibt der § 8 unseres Statuts den Beiräten ein großes, schweres, aber auch dankbares Arbeitsfeld, wenn man den ehrlichen Willen hat, seine Gewerkschaft zu erhalten. Das wollen wir doch.

Der § 8 besagt: Zweck des Verbandes ist es, die kapitalistische Wirtschaftsweise in eine sozialistische überzuführen. Das ist das Gebot der Stunde! Wohl sind unsere Gewerkschaften an Mitgliederzahl gewachsen, aber nur in die Breite gegangen, nicht in die Tiefe ist der Klassenkampfcharakter gebrungen. Schuld an der Verflachung sind zum großen Teil die Unterstüßungsvereinigungen. Aufgabe der Beiräte wird es also sein, dies zu erkennen und die Gewerkschaft auf eine wirkliche sozialistische Bahn zu bringen; denn schon machen sich Erdbeben in der Gewerkschaft bemerkbar, die den Gewerkschaften den Klassenkampfcharakter absprechen auf Grund der Sündenpolitik während des Krieges. Ich verweise auf die Beiratsorganisation. Hier gilt es, unsere Klassenbewußten Führer zu zeigen, daß doch noch die Gewerkschaften, die vereinigten Industrieorganisationen, in der Lage sind, nicht nur dem Proletariat ein erträgliches Dasein im kapitalistischen Staate zu erringen, sondern auch gewillt sind, mitzuhelfen, die kapitalistische Profitwirtschaft selbst zu befeitigen und durch eine sozialistische Bedarfswirtschaft zu ersetzen.

Und eingedenk der Worte von Marx: „Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ halte ich die in den Gewerkschaften organisierten Massen für die berufenen Organe, den Kampf gegen das Kapital, die soziale (wirtschaftliche) Revolution durchzuführen. Wir auf politischem Gebiet links stehenden Kollegen, die gegen die Kriegspolitik der Generalkommission immer in Opposition gestanden haben, wollen hoffen, daß unsere eheliche Arbeit die Gewerkschaften auf diesen allein richtigen Weg und zur Erhaltung unserer Organisation unbedingt notwendigen Bahn zu bringen, nicht am Fanatismus irgendwelcher Parteigehörigkeit scheitern möge.

Die Beiräte werden also mit allen Kräften im Sinne des § 8 unseres Statuts wirken müssen, wenn wir weiter erstarben wollen nach innen und außen und den Zerfall der Berufsgewerkschaften dadurch verhindern wollen.

Wenn wir das aber wollen, dann stehen die Arbeitsgemeinschaften in einem bestimmten Widerspruch dazu, denn das Wesen der Arbeitsgemeinschaft besagt doch, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam verhandeln und beraten über den Wiederaufbau und die Weiterentwicklung des Wirtschaftswesens. Wir haben aber eine kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Befestigung das Ziel eines jeden Sozialisten ist und auch nach § 8 unseres Statuts des Verbandes. Die Interessen des Arbeitgebers (Kapitalisten) stehen sich wie Feuer und Wasser von denen des Arbeitnehmers (Arbeit). Die letzten politischen Wahlen haben gezeigt, daß eine Klärung vor sich geht, mehr links, mehr rechts, hier Kapital, hier Arbeit. Die Koalition zwischen sozialistischen und bürgerlichen Vertretern hat sich zerlagert. Und so werden auch die Arbeitsgemeinschaften von selbst zerbrechen. Sobald die Arbeitgeber einsehen, daß ihre Profitlust nicht mehr die genügende Befriedigung findet, werden sie auf die Arbeitsgemeinschaft pfeifen. Schon jetzt macht es sich stark bemerkbar, besonders in der Fabrikbranche, wo die Arbeitgeber mehr und mehr Leute entlassen, weil nach ihren Angaben kein Absatz für die Waren vorhanden ist. Das ist eine bewußte Täuschung. Absatz und Bedarf ist im Volke vorhanden mehr denn je; nur fehlen dem arbeitenden Volke die Mittel, ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Die Verelendung des Proletariats nimmt immermehr überhand. Schon jetzt sieht man arbeitende Menschen harfuß und in Lumpen gekleidet durch die Straßen gehen. Über Heber schließen die Unternehmer ihre Betriebe und vergrößern dadurch das Volkselend, als daß sie etwas von ihrem Profit hergeben und von der fleischwürgenden Ausbeutung des Menschen durch den Menschen lassen. Durch die Stilllegung der Betriebe, also durch brotlosmachen, wollen sie die Arbeiterschaft zwingen, sich wieder für billiges Geld und für längere Arbeitszeit unter die Krutte des Kapitals zu beugen. Die schon bestehende große Arbeitslosigkeit, verbunden mit der

Gesetze und Zustände im bolschewistischen Rußland.

Die Gewerkschaften sind die eigentlichen Träger des russischen Wirtschaftswesens. Von den Gewerkschaften sind Löhne abgegriffen. Es besteht Arbeitspflicht für Mann und Frau. Der Grundlohn für den mittleren Arbeiter beträgt nach den Schätzungen eines Deutschen, der Sowjet-Rußland aus eigener Beobachtung an Ort und Stelle in jüngerer Zeit kennen lernte, 20 Rubel pro Woche. Damit wäre ein Vermögen zu erwerben, wenn das nach bolschewistischen Gesetzen möglich wäre. Denn jedes Gewerkschafts-Mitglied über 1000 Rubel wird vom Staat beschlagnahmt. In der Grundlohnsteuer, nach derselben Schätzung, beträgt die nachfolgende drei Grundlohnsteuern: 1. für Familien mit 2 bis 4 Kindern, 2. für Familien mit 4 bis 6 Kindern, 3. für Familien mit 6 bis 8 Kindern. Über gibt der Gewerkschaften die folgende Erklärung:

Der Kampf ist von Natur sehr heftig. Die Arbeitszeit beginnt in Rußland gewöhnlich erst um 10 Uhr vormittags und dauert bis 5 Uhr abends. Trotz der 5 stündigen Arbeitszeit kommt der russische Arbeiter meistens aber erst gegen 11 Uhr zur Arbeit und geht schon gegen 4 Uhr wieder heim. Da von den russischen Arbeitern an Familienfortschritt und Wohlstand zu erwarten, sind die Forderungen für Arbeitszeit und -verlängerung der Arbeitszeit eingeleitet. Die Arbeitszeit ist die gleiche für alle, sowohl Gehilfen wie Meister. Das Einkommen kommt nur unter folgenden Bedingungen zur Verfügung: Das Gehaltswort und die Gewerkschaft beschließen mit dem Gehaltsbestimmten zusammen, wenn Überstunden und Abwesenheit geltend gemacht werden. Das ist nur in den Fällen gestattet, wo es sich darum handelt, eine für die Gewerkschaften sehr wichtige Arbeit zu leisten oder eine Arbeit, die sonst nicht zu leisten wäre, zu leisten oder eine Arbeit, die sonst nicht zu leisten wäre, zu leisten. Das Einkommen wird nicht unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: Das Gehaltswort und die Gewerkschaft beschließen mit dem Gehaltsbestimmten zusammen, wenn Überstunden und Abwesenheit geltend gemacht werden. Das ist nur in den Fällen gestattet, wo es sich darum handelt, eine für die Gewerkschaften sehr wichtige Arbeit zu leisten oder eine Arbeit, die sonst nicht zu leisten wäre, zu leisten oder eine Arbeit, die sonst nicht zu leisten wäre, zu leisten.

Sowjetrußland festgelegte Wochenarbeitszeit von 48 Stunden

überhaupt. In Sowjet-Rußland werden die alten kirchlichen Sonn- und Festtage auch heute noch wie früher gefeiert. Die religiöse Beschäftigung ist Privatangelegenheit und nach den Sowjet-Gesetzen wird derjenige schwer bestraft, der seine Mitmenschen wegen ihrer religiösen Überzeugung belästigt.

Es sind weitgehende Bestimmungen für den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter erlassen. Die zuständigen Instanzen ist die Arbeitsinspektion, die ihre Maßnahmen und Aufsicht auf alle gesundheitlichen Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung erstreckt. Die aufstrebende Zentralisierung ist als Arbeitskommissariat, von dem die Direktion für Arbeiterfragen, Beschäftigung, Arbeitsvermittlung usw. abhängen. Die weiteren Organe werden von den Berufsorganisationen und Räten gewählt. Für die Arbeitsvermittlung und Kontrolle der Arbeitslosen sorgen die Arbeitsbörsen, die in allen Orten über 20000 Einwohner und in kleineren Orten auf Antrag der Berufsverbände errichtet werden. Die Arbeitsbörsen sind den Selbstverwaltungen der Städte angegliedert und es werden Ausschüsse hienabdelegiert, die sich aus den Vertretern der Gewerkschaften, der örtlichen Arbeiterräte und Selbstverwaltungsämter zusammensetzen. Die primäre Stellenvermittlung ist verboten.

Die Versicherung erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter, ferner Angestellte unter einer gewissen Gehaltsgrenze sowie Handwerker und Arbeiter in kleineren Betrieben. Nach den Bestimmungen der „Sozialen Politik“ in Nr. 28, der wir diese Angaben entnehmen, muß die Versicherung alle Arten des Schadens bei Entwerdung, sei es durch Unfall, Alter, Invalidität, Unfall, Krankheit, Verwundung, Verwahrung, sei es durch Arbeitslosigkeit. Die Raten fallen sämtlich dem Unternehmer zur Last. Bei Verlust der Arbeitsfähigkeit und bei Arbeitslosigkeit ist mindestens der volle Arbeitslohn zu gewähren. Den Arbeitslosen wird unter Umständen ein Entgelt in Höhe von einem Drittel bis zu einem

halben Arbeitslohn für 9 Monate gewährt. Die Beiträge sind hoch. 10 % des Lohnes sind für die Krankenversicherung, 4 bis 6 % für die Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

Der sozialistische Gedanke der Gesellschaft ist in weitestem Maße verwirklicht. Als Staatsmonopol sind erklärt: Herstellung und Vertrieb von landwirtschaftlichen Maschinen, Gold und Platin, Fabrikaten aus Edelmetall, Blindhören, Sichern, Getreide, Kolonialwaren. Nationalisiert sind die bedeutendsten Betriebe des Bergbaues, der Metall-, Textil-, Glas-, Eisen-, Holz-, Zement-, Papier-, Leder-, Eisenbahn-, Transportes usw. Nur die kleineren Betriebe bleiben im Privatbesitz.

Es besteht Arbeitspflicht, aber auch staatliche Pensionsberechtigung für jedermann. Für den Mann hört die Arbeitspflicht mit dem fünfzigsten Lebensjahr, für die Frau mit dem vierzigsten Lebensjahr auf. Die Pension wird von den Gewerkschaften im Namen der Sowjet-Regierung gezahlt. Wer nach dem Aufhören der Arbeitspflicht doch noch arbeiten will, kann dies tun; er bekommt aber nach dem Inkrafttreten der Pension keine besondere Entschädigung, da die Pension reichlich für eine auskömmliche Lebenshaltung bemessen ist. Überhaupt ist alles Geldverdiener außerhalb der dreißigjährigen wöchentlichen Arbeitspflicht verboten. Durch diese Maßnahme soll die Heranbildung neuer Kapitalisten verhindert werden. Nach bolschewistischer Auffassung hat es niemand nötig, Kapital zu sammeln, da für jedermanns Bedürfnisse und für das Alter jedes Volksgenossen vom Staat hinreichend gesorgt wird.

Da für die Frauen die gleichen staatsbürgerlichen Rechte bestehen, unterliegen sie auch der gleichen Arbeitspflicht wie der Mann. Aber es wird auf die körperlichen Eigenschaften der Frau Rücksicht genommen. Sie werden nur mit leichter physischer Arbeit betraut, haben kürzere Arbeitszeiten und jede Frau darf dem Arbeitslohn 6 Tage lang im Monat fernbleiben. (Eins folgt.)



am 1. August eintretenden erschwerten und vermindert be-  
grenzten Erwerbslosenunterstützung soll den Unternehmern  
der Bundesgenosse sein. Aber sie werden sich wohl bere-  
rechnen. Je größer der Druck auf dem Proletariat lasten  
wird, um so größer wird der Gegendruck sein.

Alles dieses zu beobachten und unsere Organisation  
für die bevorstehenden Kämpfe zu rüsten und die rechten  
Maßnahmen zu treffen, wird die Mitaufgabe des neuen  
Beirates sein. Die Organisationsleitung wird auch be-  
streben sein müssen, die Betriebsräte in der Erfüllung ihrer  
Aufgaben nach bestem Können zu unterstützen und ge-  
meinsam mit den Betriebsräten für die Verwirklichung  
des im § 8 niedergelegten Zieles zu arbeiten. Ein auf  
diesem Gebiet sich etwa zeigender Bürokratismus inner-  
halb der Gewerkschaft muß durch den neuen Beirat beseitigt  
werden.

Die Vertreter der großen Mitgliedschaften im Beirat  
müssen es für ihre Pflicht betrachten, ihren Mandatgebern  
einen Bericht über ihre Tätigkeit zu geben, denn die Mit-  
glieder haben ein Recht darauf.

Wenn der neuwählende Beirat seine Aufgaben so  
auffaßt, wie im Vorstehenden niedergeschrieben, so wird  
die Gewerkschaftsbewegung ihrer Gefundung entgegen-  
gehen und sie vor schweren Schaben bewahren.

Wir stehen vor dem Wendepunkt! Deshalb erkennt  
und nützt die Zeit!

Ich wende mich nun an alle Mitglieder und rufe Euch  
zu, wählt solche Kollegen in den Beirat, deren Person ver-  
bürgt, daß sie im Sinne des entschiedenen Klassenkampfes  
wirken werden. Helft auch selbst mit, daß unsere so heiß  
ersehnten Wünsche, ein freies Volk zu sein, mit gleichen  
Rechten im freien Staate, ohne Klassenunterschiede, bald  
in Erfüllung gehen mögen.

Richard Wiesenhütter, Dresden.

### Der außerordentliche Verbandstag deutscher Bäckerinnungen.

Die Tagung der großen Bäckermeisterorganisation stand  
im Zeichen der gegenwärtig in allen Unternehmervereinigungen  
anzutreffenden, reaktionären Strömungen. Von dem neuen  
Geist, der nach der Revolution auch diesen Verband umwehte,  
war nichts mehr zu spüren. Tonangebend waren auch jetzt  
dieselben führenden Personen, die vor dem Kriege die Leitung  
in Händen hatten. Mancher der alten Herren weicht heute  
nicht mehr unter den Lebenden, aber die damals von ihnen  
vertretene pfäfflerische Anschauung haben sich bis heute  
fortgeerbt. Nichts ist von den Hoffnungen geblieben, daß  
die jungen aufwärtsstrebenden Kräfte das Verbandschiff in  
ein anderes Fahrwasser steuern würden. Der alte Kurs  
wird unbestimmt um die wirtschaftliche Revolutionierung  
beibehalten.

Die Klagen richteten sich vornehmlich gegen die Zwangs-  
wirtschaft, unter der das Gewerbe, wie kein anderes, seit  
der ersten Kriegszeit zu leiden hatte. Weniger trifft das  
allerdings auf die Unternehmer als auf die Arbeiter zu.  
Das sonst so schwerfällige Unternehmertum hat sich rasch dem  
Zwange angepaßt und ist auch dabei gar nicht schlecht ge-  
fahren. Alle Lasten, die ihm durch die Erhöhung der Roh-  
produktionspreise aufgebürdet, und alle Forderungen, die von  
den Arbeitern auf Erhöhung der Löhne gestellt wurden, wurden  
reißlos auf die Konsumenten abgewälzt. Und doch ist die  
Zwangsbewirtschaftung, wie sie sich bis auf den heutigen  
Tag entwickelte, kein idealer Zustand. Dem Konsumenten  
wird, von der Reichsgetreidestelle angefangen bis zu dem  
kleinsten Kommunalverband, in erschreckender Weise sein  
tägliches Brot verteuert. Diese Tatsachen bilden aber  
keineswegs die Beweggründe zum Vorgehen gegen die  
Zwangswirtschaft, sondern der Referent ließ recht deutlich  
in seinen Ausführungen durchklingen, daß die Bäckermeister  
mit allen Mitteln bestrebt sind, sich der lästigen Kontrolle  
über ihre Verdienste zu entziehen. Eine diesbezügliche  
Entschärfung wurde auch einstimmig angenommen.

Im engen Zusammenhang stand auch die Frage der  
Kommunalisierung der Bäckereibetriebe. Natürlich  
wurde bei dieser Gelegenheit die Rentabilität der Zwergebetriebe  
besonders herausgehoben. Was soll man zu dem Unfug  
sagen, wenn behauptet wurde: Nicht die Großbetriebe, sondern  
gerade die Kleinbetriebe arbeiten am wirtschaftlichsten; nur  
in den Kleinbetrieben werde Qualitätsarbeit geleistet, und  
gerade diese gingen mit der Verwendung der kostbaren Roh-  
materialien oder Rohstoffe am sparsamsten um. Diese Behauptung  
hätten sich die Vertreter der Innungen ersparen können; denn  
kein Mensch wird ihnen glauben schenken, daß die Betriebe,  
in denen nur Lehrlinge beschäftigt werden — das ist der  
größte Prozentsatz aller Kleinbetriebe —, am rationellsten  
wirtschaften.

Die vom Vorstand des Innungsverbandes vorgelegte  
Resolution, wonach bei der Regierung beantragt werden soll,  
an Stelle der täglichen gesetzlich festgelegten  
Arbeitszeit von 8 Stunden die 48-Stunden-  
Woche zu setzen, fand die Zustimmung. So sehen  
die Bäckermeister nach der Revolution aus. Sie sind die  
gleichen geblieben wie vor dem Kriege. Es ist traditionell in  
diesen Kreisen, daß gegen jedes Arbeiterschutzgesetz der Kampf  
angenommen wird. Nach der Revolution sind die Herrschaften  
in den ersten Wochen recht klein gewesen. Heute erheben sie  
wieder ihren Haupt, nachdem sie merkten, daß in allen  
Gauen reaktionäre Morgenluft weht. Sie werden aber durch  
ihre Rechnung von der Gehilfenschaft einen recht dicken Strich  
bekommen. Heute ist unsere Organisation nicht mehr das  
keine sozialdemokratische „Hamburger Verbändchen“. Die  
aufwärtsstrebende Gehilfenschaft bildet, trotz aller von den  
Bäckermeistern unter den Gezeiten betriebenen Beschäftigungs-  
bestrebungen, eine respektable Macht, die nicht mehr an die  
Band gedrückt werden kann. Insofern können wir den Bäder-  
meistern dankbar sein, daß sie ihr Herz offenbaren; denn bei  
den britischen Tarifverhandlungen übertrugen sich die Unter-  
nehmer gegenständig in der Befürwortung der Arbeiterfreundlichkeit.  
Wir haben wieder harte Bahn vor uns und das ist gut.

Arbeitsgemeinschaft und Tariffrage zeigten uns  
wieder, daß in diesen Kreisen darüber recht sonderbare Ansichten  
bestehen. Wenn ausgesprochen wurde, daß die Gelben und  
Weißen loger haben wollen, die Vereinnahmung der  
Weißeröhne daran teilnehmen haben, dann wird wohl die

Arbeitsgemeinschaft niemals zur praktischen Arbeit kommen.  
Wir lehnen dann eine Mitwirkung an dieser Einrichtung ab.  
Die Innungen aber weigern sich bis heute, in den Be-  
zirken, so lange nicht in Tätigkeit zu treten, bis die Gelben in  
die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen sind. Nun soll die Sache  
auf eine andere Art gedreht werden. In den letzten Tagen  
ging uns von bestimmter Seite die Mitteilung zu, daß zwischen  
den Gelben und den Hirschen Verschmelzungsbestrebungen im  
Gange sein sollen. Die Gelben wollen durch den Anschluß  
an den Verband der Deutschen Gewerksvereine das Hirsch-  
Dunkersche Verbändchen auffaugen und unter neuer Firmierung  
ihre „segenreiche“ Tätigkeit unter den Bäderegehilfen ausüben.  
Dann würde dem Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft nichts  
mehr im Wege stehen.

Der Verbandstag der Bäckerinnungen zeigt uns mit aller  
Deutlichkeit, wohin unsere Wege führen. Alle diejenigen, die  
nach dem Kriege der Meinung zuneigten, daß auch die Bäder-  
meister von dem Hauch der neuen Zeit erfasst werden, sind  
enttäuscht. Es wird alles beim alten bleiben und die Zeiten  
sehen schon vor der Tür, wo die Bädereproleten zu scharfen  
wirtschaftlichen Kämpfen gerüstet sein müssen.

### Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1919.

Am 25. Juni 1920 fand in Weimar die diesjährige  
Genossenschaftsversammlung statt, die unter andern zu dem  
Verwaltungsbericht wie zu dem Bericht des tech-  
nischen Aufsichtsbekanntmachungsbeamten Stellung nahm. Auf  
der Genossenschaftsversammlung waren neben der Groß-  
einkaufsgenossenschaft Deutscher Konsumvereine auch mehrere  
Konsumvereine wie Produktivgenossenschaften vertreten. Aus  
dem Verwaltungsbericht ergibt sich zunächst, daß die  
nachgemessenen anrechnungsfähigen Löhne dem Vorjahre  
gegenüber um rund 285 Millionen Mark und die Beitrags-  
einheiten um 1452 Millionen Mark gestiegen sind. Die  
Vollarbeitszahl hat um 19 335 zugenommen und nahezu der  
Stand vor Kriegsausbruch wieder erreicht. Die Gesamtzahl  
der Ende des Jahres der Berufsgenossenschaft unterstehenden  
Betriebe betrug 40 185 mit 245 675 Vollarbeitern. Die Zahl  
der angemeldeten Unfälle stellte sich auf 6384, die der er-  
stmalig Entschädigten auf 858. Die Summe der gezahlten  
Entschädigungen betrug ohne Abfindungen 1 199 107,87 M.,  
die der Abfindungen für In- und Ausländer 28 260,41 M.  
Die entschädigten Unfälle verteilen sich nach Alter und Ge-  
schlecht der Verletzten auf: Erwachsene, männlich 484, weiblich  
329; Jugendliche, männlich 33, weiblich 12. Nach den  
Folgen der Verletzungen verteilen sich die Unfälle auf:  
Tod 61, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 674, dauernde  
Erwerbsunfähigkeit 123, davon 1 völlig und 122 teilweise.  
Die Zahl der entschädigten Hinterbliebenen belief sich auf  
30 Witwen, 47 Kinder und 2 Pfandrenten.

In dem vom Obergeringenieur Urban erstatteten Jahres-  
bericht über die Durchführung der Unfallverhütungs-  
vorschriften und die Tätigkeit der technischen Auf-  
sichtsbekanntmachungsbeamten wird das Zahlenmaterial dann noch einer  
kritischen Betrachtung unterzogen. Hiernach haben die tödlichen  
Unfälle mit der Zahl 61 seit Bestehen der Berufsgenossen-  
schaft den höchsten Stand erreicht. Leider befinden sich  
unter den tödlich Verunglückten auch eine Anzahl jugendlicher  
Arbeiter. Einzelne dieser Unfälle, die der Berichtsteller  
auf Verschulden der Betriebsleitungen zurückführt, geben ihm  
wiederum Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß den meisten  
Staatsanwaltschaften, vielleicht nur mit Ausnahme  
einer süddeutschen, die Berufsgenossenschaft mit ihrer un-  
fallverhütender Tätigkeit bis auf den heutigen Tag etwas  
Unbekanntes zu sein scheint. Als ein Skandal  
muß es aber bezeichnet werden, wenn beim Vorkommen tödlicher  
Unfälle, die fraglos auf Verschulden der Betriebsleitung zurück-  
zuführen sind und zu deren Verhütung die technischen Auf-  
sichtsbekanntmachungsbeamten ein- oder mehrmals aufgefordert haben,  
die Berufsgenossenschaft mit einer Anfrage oder Mit-  
teilung nicht einmal bedacht wird. Mit Recht  
hält es der Berichtsteller für dringend notwendig, daß sich  
das Reichsjustizministerium mit der Angelegenheit befaßt.  
Da die bei der Berufsgenossenschaft eingehenden Unfall-  
anzeigen in den meisten Fällen kein genaues Bild über Schwere  
und Art des Unfalles geben, würde es sich nach Urban auch  
empfehlen, gesetzlich eine Ergänzung der Anzeigen durch die  
Arbeiter, in erster Linie die Verletzten, vorzunehmen zu lassen. Bei  
einer ganzen Anzahl von Unfällen wurde wiederum das Fehlen  
der erforderlichen Schutzvorrichtungen festgestellt. Der Bericht-  
steller ist nun der Meinung, daß zur Beschaffung erforder-  
licher Schutzvorrichtungen nicht erst das Vorkommen von  
Unfällen abgewartet werden darf, der bloße Hinweis auf die  
Unfallmöglichkeit muß dem Maschinenfabrikanten genügen  
und ihn zur verlangten Abänderung der Maschine veranlassen.  
Bei den in Frage stehenden Unfällen trifft die Schuld in  
erster Linie den Maschinenhersteller, der als der technisch  
erfahrenste Teil von sich aus die Gefährlichkeit der Anlage  
besser zu beurteilen imstande ist als der Betriebsunternehmer,  
wenn letzten Endes auch bei der heutigen Rechtslage der  
Betriebsunternehmer in erster Linie haftet. Aber auch hier  
kann der Berichtsteller den verletzten Arbeitern nur raten,  
sich beim Vorkommen von Unfällen an ungeschützten Maschinen  
an die Berufsgenossenschaft um Auskunft darüber zu wenden,  
ob der Maschinenfabrikant bereits durch die Berufsgenossenschaft  
auf die Notwendigkeit der Anbringung bestimmter Schutz-  
vorrichtungen hingewiesen worden ist. Wegen solcher Fälle  
vor, dann müßte es nach Ansicht von Urban sondersbar zu-  
gehen, wenn die Staatsanwaltschaft auf gestellten Antrag  
hier nicht durchgriffe. Der Vorschlag des Berichtstellers  
hätte aber außer der Erzählung der Maschinenindustrie zur  
Ableferung ausreichend geschützter Maschinen seitens der  
Arbeiter noch den weiteren Vorteil, daß die Berufsgenossenschaft  
eine dauernde tätige Mitwirkung der Arbeiter an der Unfall-  
verhütung erreichen würde. Diese Winke wollen unsere Mit-  
glieder beachten und gegebenenfalls mit Hilfe des zuständigen  
Arbeitersekretariats die nötigen Feststellungen machen und  
Anzeige erstatten lassen.

Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, hat der Bericht-  
steller außer bei den Staatsanwaltschaften auch bei einzelnen  
Berufsgenossenschaftlichen wie Gerichten nicht immer das nötige  
Verständnis gefunden. Auch sollen die Nahrungsmittelindustrie-  
Berufsgenossenschaft und die beteiligten Arbeiter durch die

Gepflogenheit der Gerichte, nur den staatlichen Gewerbe-  
aufsichtsbeamten als den allein in Frage kommenden Sach-  
verständigen gelten zu lassen, schwer benachteiligt sein.  
Kritisiert wird dann ein von einem technischen Hochschullehrer  
abgegebenes Gutachten, der die Nichtanbringung einer ange-  
ordneten Schutzvorrichtung für ganz in der Ordnung hielt.  
Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Folge der Unterlassung  
ein schwerer Unfall war. Der zuständige Gewerbeamt war  
noch der Auffassung, daß in diesem Falle die betreffende  
Arbeiterin die Schuld an dem Unfall selbst trage, weil sie sich  
ja verbotsmäßig über den Wagentisch gebeugt habe. Es darf  
auch nicht verschwiegen werden, daß es nach dem Bericht noch  
vielen Betriebsunternehmern und Betriebsleitern an der er-  
forderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit wie am guten Willen  
fehlt, die Unfallverhütung zum Erfolge zu verhelfen. Zu solchen  
Unternehmern dürfte auch ein Bäckermeister und früherer Reichs-  
tagsabgeordneter aus Queblinburg gehören, dem an Ort und  
Stelle erklärt wurde, daß der ungeschützte Knetarm der Maschine  
eine ständige, große Gefahr — besonders im Hinblick auf die im  
Betriebe beschäftigten Lehrlinge — bilde, und daß infolgedessen  
auf Grund des § 122 der am 1. Januar 1916 in Kraft getretenen  
Unfallverhütungsvorschriften die Maschine ausreichend ge-  
schützt werden müsse. Doch der biedere Bäckermeister kümmerte  
sich weder um die Unfallverhütungsvorschriften noch um die  
Anordnung der Berufsgenossenschaft, ja er besaß noch die  
Dreistigkeit — um keinen derartigen Ausdruck zu gebrauchen —,  
sich beim Obergeringenieuramt über die gegen ihn verhängte  
Strafe zu beschweren und betonte dabei noch, daß er nicht  
geneigt sei, den Schutz, weil der Arbeit hinderlich, anzubringen.  
Mit Recht bedauert der Verfasser, daß gegen solche pflicht-  
vergessene Unternehmer nur mit Selbststrafen — deren Ver-  
schärfung er noch anregt — vorgegangen werden könne. Die  
Gewertung der Betriebe wäre hier die einzig richtige Antwort.  
Im Anschluß hieran fordern wir unsere Mitglieder auf, den  
Unternehmern insofern mit gutem Beispiel voranzugehen, als  
sie die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften streng beachten.  
Geschlecht dies nicht, können auch die Arbeiter bei Zusam-  
handlungen bestraft werden. Erfreulichweise brauchte dieser-  
halb 1919 kein Arbeitnehmer bestraft zu werden. Dagegen  
mußten gegen 18 Unternehmer Geldstrafen im Gesamtbetrag  
von 4000 M. verhängt werden; außerdem wurden eine ganze  
Anzahl Negreklagen gegen Unternehmer eingereicht.

In der erwähnten Genossenschaftsversammlung erkannten  
die Herren G ü l d e n b e r g, Hamburg, (Vertreter der Bäckerei  
„Vorwärts“, Hamburg der Bäckereibereiner Liebeck, Kiel-  
i. W.), Reising, Gröba (Vertreter der Großeinkaufs-Ge-  
sellschaft und mehrerer Konsumvereine), sowie Obergeringenieur  
S c h n e i d e r, Profurist der Firma Heinrich Franz Söhne,  
G. m. b. H., Ludwigslburg, die Tätigkeit der technischen Auf-  
sichtsbekanntmachungsbeamten ausdrücklich an und sprachen sich lobend über  
den Bericht des Herrn Urban aus, dabei bedauernd, daß  
diesem um die Unfallverhütung sich energisch einsetzenden  
verdienstvollen Beamten immer noch behördliche Schwierigkeiten  
bereitet würden. Auffallend dabei war, daß bei der Rede  
G ü l d e n b e r g s einige Bäckermeister durch Zwischenrufe zu ver-  
stehen gaben, Herrn Urban ihr Vertrauen nicht entgegenzu-  
bringen. In einer von G. eingereichten Entschädigung wurde  
auf Anregung aus der Versammlung dann das Wort „Ver-  
trauen“ in „Anerkennung“ umgewandelt. Im übrigen wurde  
den biederen Bäckermeistern, die die heutige Zeit noch nicht be-  
griffen hatten, von den genannten Rednern gehörig heimge-  
ludelt. Schließlich wagten sie nicht mehr gegen folgende  
Entschädigung zu stimmen, die dann einstimmig Annahme fand:  
„Die heutige Genossenschaftsversammlung spricht Herrn Ober-  
ingenieur Urban auch in diesem Jahre für seine Tätigkeit ihre  
Anerkennung aus, bedauert dabei, daß den Aufsichtsbekannt-  
machungsbeamten immer noch behördliche Schwierigkeiten  
bereitet werden und unterstützt insbesondere die in seinem Bericht  
erhobenen Forderungen auf ausreichenden Maschinenchutz. Weiter wird der  
Vorstand der Berufsgenossenschaft ersucht, eine diesbezügliche  
Eingabe dem Reichstag zu unterbreiten.“ (Die am Tage  
vorher stattgefundene Sitzung mit den Arbeitervertretern hat  
eine ähnliche Entschädigung angenommen.) Ein Herr Meyer  
wollte den Queblinburger Bäckermeister zwar nicht in Schutz  
nehmen, regte aber an, bevor solche Fälle veröffentlicht  
würden, den Innungsobereinstimmig zu benachrichtigen, damit  
dieser eventuell mit einem Vertreter der Arbeiter die Sache  
regelt. Dies wurde jedoch abgelehnt. Herr Obergeringenieur  
S c h n e i d e r dagegen forderte die Betriebsräte auf,  
für den Unfallschutz mit einzutreten. Dieser Anregung  
schließen wir uns voll und ganz an. — In dem von der Genossen-  
schaftsversammlung angenommenen Nachtrag zu den Unfall-  
verhütungsvorschriften befindet sich folgende Bestimmung, die  
den Arbeitnehmern und dem Betriebsrat dementsprechende  
Aufgaben zuweist: „In jedem größeren Betriebe, insbesondere  
in jeder Fabrik im Sinne des § 538 der Reichsversicherungs-  
ordnung, sollen eine oder nach Art und Größe des Betriebes  
mehrere geeignete, von den Arbeitnehmern  
aus ihrem Kreise gewählte Vertrauens-  
personen verpflichtet werden, sich von dem  
Beratensein und der ordnungsmäßigen  
Behandlung der vorgeschriebenen Schutz-  
vorrichtungen fortlaufend zu überzeugen,  
vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf  
Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vor-  
schläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen,  
auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen  
für den Unfallschutz zu wecken, sowie bei mit der  
Überwachung betrauten staatlichen oder berufsgenossenschaft-  
lichen Aufsichtsbekanntmachungsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu be-  
gleiten und durch Auskünfte und entsprechende Mitteilungen  
in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen. Falls ein  
Betriebsrat vorhanden ist, fallen diesem die hier vorgesehenen  
Obliegenheiten zu.“ — Aufgabe der Betriebsräte und der  
von den Arbeitern gewählten Vertrauenspersonen wird es  
nun sein, die ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen  
Schutzvorrichtungen zu überwachen, kurz, im Sinne der an-  
geführten Bestimmungen zu handeln und die Aufsichtsbekannt-  
machungsbeamten der Berufsgenossenschaften kräftig zu unterstützen. Ein Auf-  
sichtsbekanntmachungsbeamter, wie Herr Obergeringenieur Urban, der von jeder  
bestrebt gewesen ist, dahin zu wirken, daß dem Arbeiter auf  
seiner Arbeitsstelle aller zur erdenklichen Schutz zuteil wird,  
verdient die Unterstützung unserer Kollegen in vollem Maße.  
Und nun, Betriebsräte, an die Arbeit, für vollen Unfallschutz  
in unserm Gewerbe!  
G.



Lehrlingswesen.

Regelung der Lehrlingshaltung in Hamburg.

Für den Bezirk der Gewerksammer zu Hamburg wird in Verfolg des § 16 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben mit Genehmigung eines hohen Senats hinsichtlich der zulässigen Höchstzahl von Lehrlingen folgendes bestimmt:

Die Zahl der Lehrlinge, die in Handwerksbetrieben gehalten werden dürfen, richtet sich nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen.

Es dürfen gehalten werden in den Handwerksbetrieben der Bäcker: bei 0 Gehilfen 1 Lehrling, bei Vorhandensein von Gehilfen 2, Höchstzahl 2.

Denjenigen Handwerksbetrieben, in den nach vorstehenden Bestimmungen nur 1 Lehrling gehalten werden darf, ist es gestattet, einen weiteren Lehrling bereits einzustellen, sobald der erste Lehrling das zweite Lehrjahr beendet hat.

Werden in einem Betriebe mehrere Gewerbe vereinigt, so kann für jedes derselben die zulässige Zahl von Lehrlingen gehalten werden.

Wer bei Erlaß dieser Bekanntmachung mehr Lehrlinge bereits hält, als oben gestattet ist, ist berechtigt, sie weiter in der Lehre zu behalten, abgesehen von den Fällen der §§ 126, 126a und 128 der Reichsgewerbeordnung.

Die Gewerksammer kann in einzelnen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge zulassen. Gegen einen ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe zulässig.

Vorschriften der Jungeren, die dieser Bekanntmachung zuwiderlaufen, sind mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden gemäß § 103n Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafen bis zu 30 M. geahndet, soweit nicht andere gesetzliche Strafen vorgelesen sind.

Vorstehende Vorschriften treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Wirksamkeit.

Hamburg, den 10. Mai 1920.

Die Gewerksammer.

Die außerordentlich niedrigen Strafbestimmungen bieten keine Gewähr für die Einhaltung dieser vom Senat genehmigten Vorschriften.

Gewerkschaften oder Betriebsorganisation?

Im gegenwärtigen Stadium der größten politischen und wirtschaftlichen Kämpfe ist diese Frage in den Vordergrund des gewerkschaftlichen Lebens getreten. Ist es doch nicht verwunderlich, daß nach so vielen schweren Niederlagen, die das Proletariat seit ungefähr 50 Jahren der Entwürdigung und Herrschaft des Kapitalismus erlitten, immer wieder die Lösung ist: „Vernichtung des Kapitalismus“, und „Vernichtung des Sozialismus“!

Man hat man in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts den Keim gemacht, dem Kapitalismus durch die Schaffung von Gewerkschaften oder Arbeitervereinen einen Gegner zu schaffen, um dem Proletariat wenigstens etwas von seinem in Nähe und Schweiß erworbenen Arbeitsgut zu sichern.

Jetzt nun, nach dem Kriege und während der Revolution taucht die Frage auf: „Sind diese damals errichteten Arbeitervereine heute noch zeitgemäß und in der Lage, etwas Wesentliches für die Arbeiterschaft zu erreichen? Diese eminent wichtige Frage wird von einer Seite mit einem „Ja“, von der anderen mit einem „Nein“ beantwortet. Für als Mitglieder der Gewerkschaft haben nun zu entscheiden, welche von den beiden Richtungen die beste ist. Es wird besonders in den Großstädten für die Betriebsorganisation agitiert und zum Teil mit Erfolg. Woher kommt das? Sehen wir einmal klar und betrachten wir die Dinge wie sie tatsächlich liegen. Das Ertragsverhältnis eines Arbeiters hat sich im Durchschnitt auf 250 M. erhöht. In Wirklichkeit verdient er nur 250 M. Zehnen also nur 100 M. an dem, was er naturgemäß verdient. Jetzt kommt nun in diesem Augenblick jemand von der Betriebsorganisation zu ihm und sagt: „Für mal, weshalb zahlst du die hohen Betriebsbeiträge? Das Geld, das du dafür bezahlst, um deine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, wird doch nur dazu verwendet, um den Angehörigen dieses Verbandes ein gutes Leben zu ermöglichen. Für die Betriebsorganisation wird 1 M. monatlich gezahlt, lediglich nur für Kompensate, da unsere Organisation keinen Verwaltungslapparat besitzt.“

Kollegen, es ist mir sehr unklar, wie sich von derartigen Dingen einsehen läßt, hört man doch tagtäglich die Klagen der Kollegen über die hohen Beiträge. Deshalb ist es notwendig, zu sagen: „Wie ist dem abzuhelfen?“ Man muss sich zunächst der Betriebsorganisation bewusst sein, so wird man verstehen, was man gutheißen kann. Zum Beispiel: Die Gewerkschaften haben während des Krieges die Gelder ihrer Mitglieder zum Teil in Kriegsanleihe angelegt; (unter Verband keine Pfändung, 2 M.) und selbstverständlich nicht sehr genug verwendet werden kann. Aber hören wir weiter: Es muß alles, Kapitalismus und Gewerkschaften, radikal zerstört werden um auf diesen Trümmern die Betriebsorganisationen und zugleich den Sozialismus aufzubauen. Gutes klar denkendes Menschen muß es ihm sein, weshalb erst alles in Trümmer zerfallen werden muß, so man doch auf derselben Stelle stehen kann und logischerweise auch erst den Geist wegschaffen hat. Die Zeit ist doch so bitter, daß man mit solchen Erwartungen wohlweislich nicht spielen sollte. Es ist einfach und klar, wenn man von 1000 Arbeitern eine gewisse Betriebsorganisation zusammenhält und zu unterstützen, so doch die Mitglieder der Betriebsorganisationen einzeln nur von den höchsten Mitgliedern empfangen und weiter weitergehen können. Nicht das Schicksal der Betriebsorganisation.

Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, daß viele Mitglieder der Betriebsorganisationen nicht nur auf das Leben des Sozialismus einzeln haben, denn erst nach dem Sozialismus können, die man überhaupt ein weiteres Leben darf.

Haben wir den Sozialismus verwirklicht, dann sind wir auch im Besitz der wirtschaftlichen Macht, und haben wir die wirtschaftliche Macht, dann erübrigen sich alle übernatürlichen Experimente. Deshalb Kollegen, laßt Euch nicht einfangen von jenen Leuten, die auf Eurer Unkenntnis reflektieren, sondern sorgt dafür und bedingt Euch rege an der Umformung der Gewerkschaften zu Industrierverbänden, in denen alle Gruppen von Arbeitern organisiert sein werden.

Haben wir obiges Ziel erreicht, so ist ein wichtiger Stützpunkt im Kampfe um und für den Sozialismus gewonnen. Otto Müller, Berlin.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Errichtung einer neuen Zählstelle. Mit Zustimmung der Zählstelle Berlin wurde vom 1. Juli an in Werder a. d. Havel eine Zählstelle errichtet.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch Nr. 27 067, Wilhelm Geldmacher, eingetretten am 15. März 1919 zu Wiesbaden, ist gestohlen worden. Wir ersuchen, dies bei etwaigem Vorzeigen anzuhalten und an die Zählstelle Wiesbaden, Poststr. 26, einzusenden.

Der Verbandsvorstand. S. A.: J. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 28. Juni bis 10. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für April: Elbing 229,25 M., Benthien 68,80. Für Mai: Brale 115,20 M., Habersleben 331,50, Wilmheim a. d. H. 438,40, Döcherleben 329,40, Wanne 226,16, Elbing 284,35, Necklinghausen 108,60, Benthien 61,30. Für Juni: Wigenhausen 177,65 M., Königsberg 2216,05, Wiberstedt 136,75, Coburg 41,45, Grimmitzsch 293,15, Landsbut 2137,10, Limbach 162,65, Achim 132, Wachsenburg 125,20, Gienach 223,10, Landsberg a. d. W. 127,30, Borch 464,65, Rößel 511,80, Gera 646,25, Aue i. Ergg. 205,90, Göttrich i. R. 274,50, Jmenau 301,05, Lüneburg 152,70, Magdeburg 6128,60, München 11687,10, Regensburg 756,35, Sorau 66,20, Stralburg 193,05, Zeitz 1675,45. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. O. Wejel 10 M., F. P. Sechia 24,50, F. A. Ruffadt 5, G. W. Obernirchen 54, F. F. Neuenhagen 15,60, P. R. Ober-Gribsch 11,40.

- Für Abonnements und Annoncen: Pügelhüte, Altona, 13 M., Hamburg 7,20, Konsumverein „Haus halt“, Altona 8, Jünglingsstranckasse in Altona 12, Jünglingsstranckasse in Berlin 70, Konditoriumsstranckasse in Berlin 17, Elberfeld 5, R. W. Hannover 58,50, Cöfel 10,40, Leipzig 2,70, S. G. Hamburg 17,70, München 6,90, Suhl 4,50. Für „Lehrer und Wirtschaftswesen“: Postabonnenten 51,28 M., Wilmheim 10, Wigenhausen 15, Königsberg 3, R. O. Bad Dürheim 8,40, Wlaven i. R. 15, Landsbut 29, Elbing 2, Grimmitzsch 2, W. Fürstentum 15, Achim 23, Landsberg a. d. W. 18, Stralburg 4, Gera 20, Magdeburg 16,60, Sorau 5, Aue i. Ergg. 4, Lüneburg 20, Limbach 40,50, P. F. Neuenhagen 22,50.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Gewegung: Necklinghausen 4 M.

Für Jahrbücher: Königsberg 77 M., Landsbut 10, Landsberg a. d. W. 5, Stralburg 14, Zeitz 14, Sorau 2,80, Aue i. Ergg. 3, Jmenau 6, Regensburg 6.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Erfolgreicher Streik unserer Kollegen im alten Dresdener Konsumverein. In einem harten Kampfe kam es zwischen der Direktion des Dresdener Konsumvereins und unserer Organisation auf Grund folgender Ursachen:

Am 12. Juni kündigte die Direktion allen 129 Beschäftigten mit der Maßgabe, sie sei auf Grund der starken Rückgänge in der Produktion gezwungen, entweder 15 bis 20 Kollegen zu entlassen oder pro Tag die Arbeitszeit nebst Lohn um eine Stunde zu kürzen. Nach langen Verhandlungen mit der Direktion erklärten sich die Vertreter der Organisation und der Betriebsrat bereit, in eine halbe Stunde Arbeitszeitverlängerung pro Tag einzuwilligen. Dieses Zugeständnis lehnte die Direktion kategorisch ab und erklärte: Nur gut, wenn die Bäcker einmal streiken wollen, sollen sie ruhig ein paar Wochen streiken. Eine zu dieser Sache am Dienstag, 29. Juni, einberufene Betriebsversammlung lehnte einstimmig die Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde ab und beschloß mit 119 gegen eine Stimme, am Mittwoch, 30. Juni, in den Streik einzutreten. Die Arbeitszeitverlängerung war eine vollständige, so daß sogar die Postmeister Gelegenheit hatten, ihre milden Glieder einige Tage anzusehen. Am Freitag des genannten Tages legte sich der Polizeipräsident, Herr Ernst, ins Mittel und bot die Organisationsleitung, die noch vorhandenen Postarbeiten (Aufarbeiten des gestrichelten Sovers) vornehmen zu lassen. Das wurde zugestanden und erledigt. Außerdem fanden nun Verhandlungen zwischen Direktion, Organisation und Betriebsrat statt, die ohne Erfolg verliefen. Selbst der Schlichtungsausschuss hatte keinen Erfolg. Erst am Donnerstag, als die Direktion eingesehen hatte, daß sich unter den 200 Dresdener Arbeitlosen nicht ein einziger Streikbrecher fand und keiner freigeschickte wurde, entschloß sie sich zu Zugeständnissen. Unter folgenden Bedingungen wurde uns am Donnerstag früh die Arbeit wieder einvernommen: Die Direktion ist bereit, die Arbeitszeit pro Tag um eine halbe Stunde zu kürzen. Ferner erklärte sich die Direktion bereit, bei der ersten Lohnzahlung für jeden Beschäftigten einen Teuerungszulagenzuschlag von 75 M. zu zahlen; die gesamte Berechnung wird später zwischen Direktion und Organisation geregelt. Die Forderung der Streiklage wird vererbt, unter keinen

Umständen darf eine Schädigung finanzieller Art für die am Streik Beteiligten eintreten. Die Dresdener Kollegen blickt mit Stolz auf den verflochtenen Kampf. Für sie muß es ein Unpönn sein, das Banner der Organisation hochzuhalten. Den Kampf haben alle ergrauten Kollegen durchgeführt, die mit wenigen Ausnahmen im Alter von 45 bis 60 Jahren standen. Ihre jungen Kollegen, eifert diesem Beispiel nach, werbet Mitglieder und Mitkämpfer.

Korrespondenzen.

Protestversammlungen gegen die Beseitigung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien.

Danzig. Die Bäcker und Konditoren protestierten am 1. Juli in einer öffentlichen Versammlung gegen die reaktionären Pläne der Bäckermeister. Eine scharfe Resolution fand einstimmig Annahme.

Pos. In der am 25. Juni tagenden Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 25. Juni im Lokale „Bürgerbräu“ tagende, von etwa 100 Mitgliedern besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Versuch der deutschen Bäcker- und Konditorvereine, der bei der Reichsregierung zur Aufhebung des Achtstundentages und Beseitigung des Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit unternommen wurde. Die Versammlung erhebt einmütig gegen diesen Versuch den schärfsten Protest und fordert von der Verbandsleitung, bei der Reichsregierung mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Erzeugnisse unter allen Umständen der Arbeiterschaft in den Bäckereien und Konditoreien erhalten bleiben.“

Bezirk Leipzig. Gegen die von den Bäckermeistern geplante Verschlechterung des Achtstundentages wurde in gut besuchten Versammlungen in Altenburg, Leipzig, Borna, Grimma und Wurzen nachstehende Resolution angenommen: „Die heute in der Protestversammlung sehr zahlreich erschienenen Bäcker- und Konditorgehilfen protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Verunglimpfung des Achtstundentages von seiten der reaktionären Bäcker- und Konditorvereine. Sie erblicken in diesem Attentat auf den Achtstundentag sowie in der Einführung der Sonntagsarbeit die Zurückwerfung der Gehilfen in das alte Sklaventum der Vorrevolution. Die Versammelten geloben daher, den Kampf mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen das Gebaren der reaktionären Arbeitgeber aufzunehmen. Sie erwarten von der Reichsregierung und deren untergeordneten Behörden, daß den Unternehmern in dieser Frage keine Konzessionen gemacht werden; denn die mehrjährige Erfahrung hat bewiesen, daß der jetzige Zustand dem Gewerbe keinen Schaden zugefügt hat. Hoch die Solidarität!“

Allgemeine Rundschau.

Ungeheuerliche Preiserhöhung in Aussicht. Dem Reichstage wurde noch kurz vor seinem Auseinandergehen die überraschende Mitteilung unterbreitet, daß mit dem Eintritt des neuen Erntejahres eine Erhöhung des Getreide- und Brotpreises um 55 % eintreten wird. Zur Ausprägung und Beschlussfassung über diese unerhörte Teuerung kam es nicht.

Spätestens am 17. Juli ist der 30. Wochenbeitrag für 1920 (18. bis 24. Juli) fällig.

Advertisement for 'Volksfürsorge' (People's Welfare) featuring Otto Liedke. Includes text: 'Verbandsmitglieder! Schließt nur Verkäufe ab bei der Volksfürsorge...'. Also contains a list of meetings under 'Versammlungs-Anzeiger'.